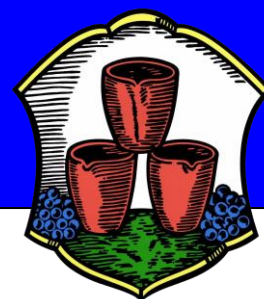


Amtliche Bekanntmachung Nr.: 40/2019



Bei einer Überprüfung der Friedhöfe der Stadt Großalmerode wurde festgestellt, dass die Nutzungszeit für die nachfolgend aufgeführten Grabstätten auf dem Friedhof in Rommerode abgelaufen ist oder in diesem Jahr abläuft:

Friedhof	Abt.	Reihe	Nr.	Verstorbene/r	Ablaufdatum
Rommerode	B	003	004	Bernhard Warmuth	17.02.2016
Rommerode	G	001	016	Antonia Christen	14.09.2019

Des Weiteren fiel bei der Überprüfung der Friedhöfe auf, dass einige Grabstätten, bei denen die Nutzungszeit jedoch noch nicht abgelaufen ist, nicht mehr gepflegt werden:

Friedhof	Abt.	Reihe	Nr.	Verstorbene/r	Ablaufdatum
Rommerode	C	002	002	Alfons und Margarete Hilda Siegel	31.05.2025
Rommerode	C	006	005	Konrad und Anna Martha Krull	03.06.2025
Rommerode	B/II	007	001	Albert Simon	18.06.2026
Rommerode	M	001	012	Hans Martin und Minna Kath. Nickel	26.06.2029

Für die oben aufgeführten Grabstätten sind der Friedhofsverwaltung keine Nutzungsberechtigten bekannt. Größtenteils werden die abgelaufenen Grabstätten nicht mehr gepflegt. Um ein würdiges Erscheinungsbild zu gewährleisten macht die Stadt Großalmerode entsprechend § 30 der Friedhofssatzung der Stadt Großalmerode vom 14.06.2019 von ihrem Recht Gebrauch, die Grabstätten einebnen zu lassen. Sollte es seitens derzeit nicht bekannter Nutzungsberechtigter Einwände gegen die Einebnung geben, bitten wir Sie diese bis zum 13.09.2019 bei der Stadtverwaltung Großalmerode, Marktplatz 11, 37247 Großalmerode, Tel. 05604 9335-33 vorzubringen.

Großalmerode, 30.08.2019

Der Magistrat
der Stadt Großalmerode

gez. Thomsen
Bürgermeister